

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bildung im Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Berlin e.V. (BSB)

A) Lehrgänge

1. Teilnahmebedingungen

Die Ausbildung der Übungsleiter:innen basiert auf der Tatsache, dass die Teilnehmer:innen eigene Sporterfahrung haben (z.B. durch regelmäßige Teilnahme am Übungsangebot der Vereine) und dass sie bereits Erfahrungen im Umgang mit einer bestimmten Zielgruppe mitbringen. Dieser kann während des Lehrganges nicht vermittelt werden. Sporterfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung sind also Voraussetzung für die Teilnahme an der Übungsleiteraus- und Fortbildung.

2. Anmeldeverfahren

6 1 Die Teilnehmer: innen müssen die allgemeinen Teilnahmeregelungen einhalten und die Voraussetzungen für die jeweiligen Ausbildungsgänge erfüllen.

7.1 Die Anmeldung erfolgt unter Angabe von persönlichen Kontaktdaten. Es wird eine Rechnungsanschrift angegeben. Für den Erhalt der Anmeldebestätigung, der Rechnung sowie Informationen wie der Einladung ist die Angabe einer E-Mail-Adresse bei der Anmeldung erforderlich.

7.2 Anmeldungen werden nach deren Eingangsdatum vorgenommen.

7.3 Die Durchführung des Lehrganges ist von einer ausreichenden Anzahl von Teilnehmer:innen abhängig. Sollte diese Zahl nach Meldeschluss nicht erreicht werden, muss der Lehrgang abgesagt werden.

2.5. Die Anmeldung über das Internetportal www.Sportbildung.Berlin kann nur erfolgen, wenn der/die Teilnehmende durch Bestätigung der Schaltfläche „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere diese“ sowie der Schaltfläche "Einwilligungserklärung zum Datenschutz" diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in den Antrag zur Anmeldung vervollständigt hat.

3.3. Der/die Teilnehmende erhält eine Anmeldebestätigung schriftlich per E-Mail oder als automatisierte E-Mail-Nachricht.

3.4. Ist eine gebuchte Qualifizierungsmaßnahme bereits ausgebucht, wird der/die Teilnehmende darüber informiert. In diesem Fall entfällt die Bindungswirkung des von dem/der Teilnehmenden abgegebenen Angebots. Kosten fallen für den/die Teilnehmende/n nur dann an, wenn er/sie verbindlich die Rechnung zum Lehrgang erhält/ erhalten hat.

3.5. Der/die Teilnehmende erhält rechtzeitig vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme eine Einladung per E-Mail mit weiteren spezifischen Informationen.

7 Kosten

3.1 Die Kosten/ Lehrgangsgebühren sind der Ausschreibung zu entnehmen und nach Erhalt der Rechnung zum Lehrgang zu entrichten. Hinweis: Die Gebühren der Landesverbände sind aufgrund unterschiedlicher Förderbedingungen in den Bundesländern verschieden.

3.2 Die Preise der Berliner Ausbildungslehrgänge sind in drei Kategorien eingeteilt. BSB-Mitgliedsvereine erhalten die günstigste Preiskategorie (Tarif A), die mittlere Preiskategorie (Tarif B) schließt alle Mitgliedsvereine der Behindertensportlandesverbände des DBS sowie des DOSB ein. Hierfür erfolgt eine individuelle Prüfung, die einige Werkzeuge in Anspruch nehmen kann. Tarif C gilt für Personen, die keinem Sportverein zugehörig sind, aber natürlich jederzeit in unseren Maßnahmen willkommen sind.

3.3 Die Überweisung der Lehrgangsgebühr ist bei Zahlungsaufforderung unter Angabe der Rechnungsnummer zu entrichten.

- 3.4 Die Rechnung über die Lehrgangsgebühr wird ca. 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn an die Teilnehmenden versandt, deren Fälligkeit ist vor Beginn der Lehrveranstaltung. Nur bei beglichenen Rechnungen wird nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges eine Teilnahmebestätigung ausgehändigt.
- 3.5 Der Verband weist vorsorglich darauf hin, dass Teilnehmer:innen, die keinem Sportverein angehören, nicht sportversichert sind.

4 Rücktritt des Teilnehmenden und Stornobedingungen

- 4.1 In Fort- und Ausbildungen kann ein Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen unter Vorlage eines ärztlichen Attests o.Ä. bis zu 2 Werktage vor Lehrgangsbeginn erfolgen. Besteht ein Angebot aus mehreren Teilen, kann ein Rücktritt nur für die gesamte Maßnahme erklärt werden. Der Rücktritt von einzelnen Teilen bzw. Abschnitten der Maßnahme ist ausgeschlossen. Erfolgt ein Rücktritt nach bereits begonnener Fortbildung, wird keine Anerkennung und keine Kostenerstattung vorgenommen. Erfolgt ein Rücktritt nach bereits begonnener Ausbildung, so wird nach der Prüfung der Gründe (ärztliches Attest o.Ä.) eine Anerkennung der bereits absolvierten Inhalte zum Einstieg in eine spätere, identische Ausbildung gegeben. Eine Erstattung der Lehrgangsgebühren kann in diesem Fall nicht vorgenommen werden. Die Ausbildung muss innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen werden.

Soweit bei den Zahlungsbedingungen der einzelnen Maßnahmen keine abweichenden Stornoregelungen angegeben sind, werden die folgenden Stornopauschalen fällig:

Bei Fortbildungen:

- Bis zum Meldeschluss kostenfrei (i.d.R. 1 Woche vor Lehrgangsbeginn)
- Bis zum 3. Tag vor Lehrgangsbeginn 25% der Lehrgangsgebühr
- Ab dem 2. Tag vor Lehrgangsbeginn 50% der Lehrgangsgebühr

Bei Ausbildungen:

- Bis zum Meldeschluss kostenfrei (i.d.R. 2-3 Wochen vor Lehrgangsbeginn)
- Bis zum 8. Tag vor Lehrgangsbeginn 25% der Lehrgangsgebühr, jedoch mindestens 25,00 Euro
- Ab dem 7. Tag vor Lehrgangsbeginn 50% der Lehrgangsgebühr, jedoch mindestens 50,00 Euro
- Ab dem 3. Tag vor Lehrgangsbeginn 100% der Lehrgangsgebühr

Kann keine der oben genannten Regelungen mit Fälligkeitsterminen eingehalten werden, ist der/die Lehrgangsteilnehmende angehalten, einen Ersatz für die eigene Teilnahme zu finden. Andernfalls entfällt die Teilnahme gänzlich.

Eine Erstattung von bereits gezahlten Lehrgangsgebühren ggf. abzüglich der Stornopauschalen erfolgt ausschließlich nach dem eigenständigen Ausfüllen des Kostenerstattungsformulars, zu finden unter www.bsberlin.de/switch/downloads.

5 Lehrgangsmaterialien

Vor bzw. während des jeweiligen Lehrganges wird über Art und Umfang der Lehrgangsmaterialien informiert. Die Kosten dafür können separat in Rechnung gestellt werden.

Urheberrecht: Die Unterlagen, die die Teilnehmenden im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme vom BSB erhalten, sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung des Veranstalters bzw. des Rechteinhabers vervielfältigt oder verbreitet werden. Der BSB behält sich insofern alle ihm zustehenden Rechte vor.

6 Teilnahmebestätigungen und Vergabe der Lizenzen

6.1 Alle Teilnehmer:innen, die den Lehrgang erfolgreich absolvieren, erhalten eine Teilnahmebescheinigung

6.2 Lizenzen werden grundsätzlich nur an solche Teilnehmer:innen vergeben, die alle Bedingungen erfüllt haben und die nach der Ausbildung in einem Mitgliedsverein des BSB als Übungsleiter:in tätig sind/werden. Die BSB-Geschäftsstelle hilft gern bei der Suche nach einem passenden Verein.

6.3 Vom Prüfling sind alle Unterlagen komplett vorzulegen, die für die Erteilung der Lizenz von Bedeutung sind. Das sind: Antrag auf Ausstellung einer Lizenz (www.bsberlin.de/switch/downloads), Erste-Hilfe-Bescheinigung (mind. 9 Lerneinheiten, nicht älter als 2 Jahre), Teilnahmebescheinigungen der besuchten Lehrgänge, Bestätigung der Tätigkeit im Verein eines BSB-Mitgliedsvereins, Privatadresse.

7 Besonderheiten

Regelmäßige Teilnahme

In den Lehrgängen ist eine regelmäßige, sporttaugliche Teilnahme an allen in der Einladung benannten Terminen Voraussetzung.

Bei einer unregelmäßigen Teilnahme muss der Lehrgang unter Anerkennung der bereits besuchten Lehrgangseinheiten wiederholt werden.

Teilnehmer:innen, die nicht aus Berlin kommen

Die Lehrgänge des BSB sind grundsätzlich ohne Übernachtungen (o.Ü.) organisiert. Ist die Übernachtung in der Lehrgangsgebühr enthalten, wird dies besonders gekennzeichnet. Eine gute Orientierung zu Hotels, Pensionen, Hostels und Ferienwohnungen bietet die Homepage www.berlin.de.

Die Lehrgänge sind dezentral organisiert (=sie finden nicht in der Geschäftsstelle des BSB statt) und es kann aus nicht vorhersehbaren Gründen zu Ortsverschiebungen kommen. Es sind daher immer die Unterlagen maßgeblich, die von der Geschäftsstelle versendet werden. Bitte beachten Sie auch die Informationen, die über die Lernplattform www.dbs-ip.de versendet werden bzw. eingesehen werden können.

B) Allgemeine Hinweise zur Lizenzverlängerung

Es gilt der Grundsatz, dass für alle Übungsleiter:innen der regelmäßige Besuch von Fortbildungsveranstaltungen sinnvoll und notwendig ist. Lizenzen können nur verlängert werden, solange eine Tätigkeit bei einem BSB-Mitgliedsverein ausgeübt wird.

C) Informationen zu Prämiengutscheinen

Wenn ein Prämiengutschein des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vorliegt, müssen Informationen (z.B. ein Fragebogen) in der Geschäftsstelle angefordert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der BSB diesen dann annehmen.

D) Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

Im Rahmen der Vertragsbegründung, -durchführung und -beendigung erhebt, verarbeitet und nutzt der Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme personenbezogene Daten der Teilnehmenden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Bei den erforderlichen personenbezogenen Daten handelt es sich um den vollständigen Namen, das Geschlecht, die Anschrift mit Straßennamen, Hausnummer, Postleitzahl und Ortsangabe, das Geburtsdatum, eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer, ggf. eine Bankverbindung und ggf. eine Vereinszugehörigkeit. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten. Soweit für die Durchführung eines Angebots, zum Beispiel zum Erwerb einer Lizenz, weitergehende personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung des Teilnehmenden. Die Verweigerung der Einwilligung führt dazu, dass die Lizenzierung nicht erfolgen kann

E) Versicherung

Für die Teilnehmenden, die Mitglied in einem Berliner Sportverein (e.V.) sind, besteht während der Qualifizierungsmaßnahmen der Sportversicherungsvertrag in der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Fassung. Informationen über Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes können beim Landessportbund Berlin e.V. oder im Internet unter [LSB-Sportversicherung \(Erläuterung\) - Landessportbund Berlin \(lsb-berlin.net\)](https://www.lsb-berlin.net) abgerufen werden. Ein Schadensfall, für den Versicherungsschutz bestehen kann, ist unverzüglich dem BSB anzuzeigen, damit dieser eine Schadensmeldung abgeben kann.

Stand: April 2022